

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1967)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Autor: Blaser, Adolf / Buri, Dewet

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Direktor: Herr Regierungsrat Adolf Blaser
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dewet Buri

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Am 5. Meinungs-austausch über die Anwendung der *schweizerisch-deutschen Fürsorgevereinbarung* vom 14. Juli 1952, der im Herbst 1967 zwischen einer schweizerischen und einer deutschen Delegation in Lausanne stattfand, ging es vorab um die Orientierung über die Entwicklung der schweizerischen und der deutschen Sozial- und Fürsorgegesetzgebung in den letzten Jahren. Über die Entwicklung der schweizerischen Fürsorgegesetzgebung seit 1962 referierte der Vorsteher unserer Rechtsabteilung, Mitglied der schweizerischen Delegation.

b) Am 18. Mai 1967 erliess der Grosse Rat das *Dekret über die Organisation der Direktion des Fürsorgewesens*, das am gleichen Tag in Kraft trat. Es ersetzt das Dekret vom 12. September 1933 betreffend die Organisation der Direktion des Armen- und Kirchenwesens, soweit dieses noch in Kraft stand. Das neue Dekret behält die bisherige Gliederung der Direktion in vier Abteilungen (Sekretariat, Rechtsabteilung, Abteilung Armenfürsorge und Inspektorat) bei; doch steht die Rechtsabteilung zugleich der Gesundheitsdirektion zur Beratung in Rechtsfragen und für Gesetzgebungsarbeiten zur Verfügung. – Am 15. Februar 1967 wurde rückwirkend auf den Jahresanfang das *Schulzahnpflege-dekret* vom 12. Februar 1962 *abgeändert und ergänzt*. Die Schulzahnpflege ist zwar eine Aufgabe der Schule; doch berührt sie das Fürsorgewesen insoweit, als nach dem Dekret bestimmte Aufwendungen für sie der Lastenverteilung im Sinne des Fürsorgegesetzes unterliegen: nach dem abgeänderten Absatz 1 von § 19 unter Vorbehalt von Absatz 3 nunmehr: Aufklärungs- und Untersuchungskosten, Kosten von Vorbeugungsmassnahmen, Behandlungs- und Reisekostenbeiträge, Vergütungen an Leiter der Schulzahnpflege und Kontrollhefte. – Nach der am 27. Juni 1967 beschlossenen *Abänderung von Ziffer 11 des § 3 der Verordnung vom 29. Juni 1962 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen* ist die Anwendung dieser Verordnung nicht mehr – wie bisher – bloss ausgeschlossen für die Besoldung der von den Gemeinden oder von Gemeindeverbänden angestellten Fürsorger und Fürsorgerinnen, sondern auch für die Beiträge der Gemeinden an die Besoldung der von privatrechtlichen Institutionen angestellten. Für die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen gilt ein besonderer Erlass: die *Verordnung vom 29. Juli 1966*, nach deren § 1 die Hälfte der Besoldungen des Gemeindefürsorgepersonals unter bestimmten Bedingungen der Lastenverteilung unterliegt. Mit Beschluss vom 27. Juni 1967 wurde diese Verordnung dahin *ergänzt*, dass Mitglieder- und andere Beiträge, die eine Gemeinde einer privatrechtlichen Körperschaft oder Stiftung leistet, ebenfalls nur zur

Hälfte in die Lastenverteilung einbezogen werden können, soweit sie zur Besoldung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen dienen, welche von der Körperschaft oder Stiftung angestellt sind. – Am 1. September 1967 beschloss der Regierungsrat auf den 1. Januar 1968 die *Aufhebung der Verordnung vom 28. Dezember 1928 über die Verwendung des Ertrages der sogenannten Moser-Stiftung* (privatrechtlicher Fonds des Staates), weil sie durch die Verhältnisse überholt war. Vom Vermögen der Moser-Stiftung wendete er Fr. 500 000.– der Stiftung «Bernisches Hilfswerk» und den Rest dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen der Fürsorgedirektion zu, beides zu dem Zwecke, aus dem Zinsertrag der Zuwendungen minderbemittelte geistes- kranke oder geistesschwache Kantonseinwohner zu unterstützen. – Auf den 1. Januar 1968 wurde durch Regierungsratsbeschluss vom 19. September 1967 auch die gleichfalls durch die Verhältnisse überholte *Verordnung vom 8. Januar 1929 über die Verwendung des Ertrages des Mühlemann-Legates aufgehoben* und das Legatsvermögen (privatrechtlicher Fonds des Staates) der Stiftung «Bernisches Hilfswerk» zugewendet; dies mit der Auflage, aus dem jährlichen Zinsertrag in erster Linie Beiträge an das Pflegegeld minderbemittelter Kranker auszurichten, welche Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken angehören und in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten oder auf Rechnung einer dieser Anstalten in der Privat-Nervenkl. Meiringen gepflegt werden, und mit der Ermächtigung an die Stiftung, den Restertrag der Zuwendung auch für andere Stiftungszwecke zu verwenden. – Schliesslich erliess der Regierungsrat am 10. Oktober 1967 das im Dekret vom 20. Februar 1962 vorgesehene *Reglement über die Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus*, das die Organisation, die Aufgaben und die Tätigkeit dieser seit 1942 bestehenden Kommission ordnet, für welche bisher das von der Fürsorgedirektion gestützt auf das alte Dekret erlassene Reglement vom 31. Mai 1942 galt.

c) Die Direktion des Fürsorgewesens erliess im Berichtsjahr folgende *Kreisschreiben*:
Fü Nr. 40 vom 20. Januar betreffend Kostgelder und Bekleidungsbeiträge in den staatlichen Erziehungsheimen,
Fü Nr. 41 vom 20. April betreffend Nebenauslagen bei der Verpflegung und Behandlung Bedürftiger in bernischen Bezirks- und Gemeindepitälern,
Fü Nr. 42 vom 15. August betreffend Fürsorge für unbemittelte französische Staatsangehörige,
Fü Nr. 43 vom 15. August betreffend Krankenversicherung,
Fü Nr. 44 vom 11. Dezember betreffend Taschengelder für Heiminsassen und Patienten.

d) *Parlamentarische Eingänge*. Im Berichtsjahr nahm der Grosse Rat die Motion von Herrn Grossrat Gigandet vom 15. Februar 1967 betreffend Ernennung einer jurassischen Invalidenhilfe-Kommission als Postulat an, nachdem sich der Motionär mit der

Umwandlung in ein solches einverstanden erklärt hatte. Ferner erklärte er folgende Postulate erheblich: von Herrn Grossrat Kopp vom 9. November 1966 betreffend Verstärkung des Kampfes gegen den Alkoholismus und insbesondere den personellen Ausbau der 1965 geschaffenen Vorsorgestelle, von Herrn Grossrat Dr. Achermann vom 8. Februar 1967 betreffend Förderung schwerbehinderter und geistesschwacher Kinder und von Herrn Grossrat Eggenberg vom 17. Mai 1967 betreffend Weiterbetreuung und -ausbildung schwergeschädigter Kinder nach Abschluss der Schulzeit. Behandelt wurden ferner folgende Interpellationen: von Herrn Grossrat Ischi vom 17. November 1966 betreffend Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Scheune des staatlichen Knabenerziehungsheimes Aarwangen, von Herrn Grossrat Kopp vom 17. Mai 1967 betreffend Sozialplanung für die Invalidenhilfe und von Herrn Grossrat Eichenberger (Bolligen) vom 13. September 1967 betreffend Schaffung von Wohnheimen für Alkohol- und andere Gefährdete. Alle drei Interpellanten erklärten sich von der Antwort des Sprechers des Regierungsrates befriedigt. Schliesslich beantwortete der Regierungsrat die Schriftliche Anfrage vom 6. Februar 1967 von Herrn Grossrat Fankhauser betreffend Unterstützung der Familie des wegen Brandstiftung angeschuldigten und nach Frankreich entwichenen Terroristen Jean-Baptiste Hennin; der Fragesteller erklärte sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt. Die Behandlung der am 16. November 1967 von Herrn Grossrat Jardin eingereichten Motion betreffend das von einer privaten Institution in La Chaux-d'Abel geplante Heim für zerebral gelähmte Kinder fiel nicht mehr ins Berichtsjahr.

e) Mit ihren Empfehlungen vom 23. Juni 1967, denen eine Eingabe unserer Direktion zugrunde lag, legte die *Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren* den Kantonsregierungen nahe, an das von der Invalidenversicherung in der zweiten Defizitdeckungsstufe nicht übernommene restliche Betriebsdefizit privater Sonderschulen einen anteilmässigen Beitrag für jedes im Kanton wohnhafte Kind zu leisten, das in einem andern Kanton eine solche Schule besucht, und zwar nicht als Armenunterstützung. Ferner intervenierte die Konferenz bei den zuständigen Behörden dahin, die Invalidenversicherung möge hinsichtlich ihrer Betriebsbeiträge die Sonderschulen öffentlicher Gemeinwesen nicht ungünstiger behandeln als die Sonderschulen privater Institutionen.

f) Die *kantonale Fürsorgekommission* beklagt den Verlust zweier ihrer Mitglieder. Am 15. Februar 1967 starb Herr Hans Feldmann, Kaufmann in Lützelflüh, und am 4. Oktober 1967 Herr Laurent Aubry, Fürsprecher in Saignelégier. Ihnen sei auch hier für ihre langjährige wertvolle Mitarbeit im Interesse der bernischen Fürsorge gedankt. An ihre Stelle wählte der Regierungsrat als neue Kommissionsmitglieder die Herren Ulrich Gerber, Kaufmann in Langnau i. E., und Jean Jobé, Regierungsstatthalter in Pruntrut. – Die Kommission behandelte im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Geschäfte: Sie teilte jedem ihrer Mitglieder ein bestimmtes Gebiet zur Erfüllung der in Artikel 10 des Fürsorgegesetzes umschriebenen besonderen Aufgaben neu zu, nahm Stellung zu einem drohenden Naturschaden in Meiringen, wo sich an einem Steilhang ein Felskopf löst, und begutachtete zuhanden der Fürsorgedirektion verschiedene Bauprojekte, hauptsächlich für Altersunterkünfte. Schliesslich stimmte sie dem Antrag der Fürsorgedirektion zu, den ordentlichen Ansatz für die Beiträge 1967 des Naturschadenfonds in den auch vom schweizerischen Elementarschadenfonds berücksichtigten Schadenfällen auf 30% des anrechenbaren Schadens festzusetzen und in den vom schweizerischen Fonds abgewiesenen, jedoch nach den Bestimmungen des Dekretes vom 20. November 1956/20. November 1961 zu berücksichtigenden Schadenfällen auf 40%.

g) Die *kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus* erfuhr in ihrer Zusammensetzung vier Änderungen. Anstelle der

berufs- bzw. altershalber auf Ende 1966 zurückgetretenen jurasischen Mitglieder Herrn Curé Georges Sauvain und Herrn alt Regierungsstatthalter Marcel Bindit wählte der Regierungsrat die Herren Dr. Edmond Guéniat, Seminardirektor in Pruntrut, und William Schaffter, Conseiller social in Münster, und anstelle der auf Ende 1967 altershalber ausgeschiedenen Herren alt Nationalrat Karl Geissbühler und alt Lehrer Werner Grimm die Herren Grossrat Fritz Eichenberger, Fürsorger in Bolligen, und Walter A. Gerber, Sekundarlehrer in Uettiligen. – Das Berichtsjahr 1967 war für die Kommission das 25. Jahr ihres Bestehens. Als älteste aller heute bestehenden kantonalen Kommissionen auf diesem Gebiet hatte sie manche Pionierarbeit zu leisten und die Nützlichkeit ihrer Existenz unter Beweis zu stellen. Sie und ihr Ausschuss für Schulaufklärung hielten im Berichtsjahr je eine Sitzung ab. An der Plenarsitzung behandelte die Kommission schwebende Fragen, wie die Errichtung einer Spitalstation für Alkoholranke, den Alkoholzehntel, die Schulaufklärung hinsichtlich Alkoholgefahren, die alkoholfreie Bauplatzverpflegung und die bevorstehende Revision des Gastwirtschaftsgesetzes. Auch hatte sie zuhanden der Fürsorgedirektion den Entwurf zu einem neuen Kommissionsreglement zu beraten.

h) Konferenzen der *Kreisfürsorgeinspektoren* fanden in Thun, Burgdorf und Münster statt. An ihnen referierten Beamte der Fürsorgedirektion über die Unterstützung von Angehörigen anderer Kantone und von Ausländern, insbesondere über die Voraussetzungen des Kostenersatzes durch die Heimatbehörden, ferner über die Führung besonderer Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen im Sinne der Verordnung vom 29. Juni 1962/27. Juni 1967 und die daraus sich ergebenden finanziellen Konsequenzen. – Bei den Kreisfürsorgeinspektoren traten folgende Mutationen ein:

- Kreis 6 Pfarrer Hans Emil Schneeberger, Langenthal, bisher; *Hanspeter Schaad*, Lehrer, Langenthal, neu.
- Kreis 12a *Erich Schürer*, Lehrer, Ostermündigen, neu (Kreis 12a, umfassend die Viertelsgemeinde Ostermündigen, auf den 1. Januar 1968 abgetrennt von Kreis 12).
- Kreis 13 Pfarrer Karl Wilhelm Haldi, Boll, bisher; *Walter Flückiger*, Lehrer, Stettlen, neu.
- Kreis 38 Heinrich Marti, Reichenbach i. K., bisher; *Gottlieb Trachsel-Schmutz*, Oberlehrer, Frutigen, der weiterhin Inspektor des Kreises 39 bleibt, neu.
- Kreis 73 Max Gehrig, Rüschegg, bisher; *Alfred Walter Nafzger*, Lehrer, Hirschmatt, Guggisberg, neu.
- Kreis 78 Hans Zürcher, Wattenwil, bisher; *Heinz Friedrich Reinhard*, Lehrer, Burgistein, neu.
- Kreis 88 Alfred Mosimann-Friedli, Blankenburg, bisher; *Hans Burkhalter*, Lehrer, Reichenstein, Zweisimmen, neu.
- Kreis 91 Jakob Stähli, Thun, bisher; *Alfred Geissbühler*, Lehrer, Thun, neu.

B. Personal

Die Direktion des Fürsorgewesens beschäftigte am Jahresende 54 Personen (einschliesslich 1 Hauswart und 1 Abwart) gegenüber 55 am Jahresanfang. Ein Neueintritt erfolgte am 3. Januar 1968. – Auf den 1. April 1968 wählte der Regierungsrat als neuen Direktionssekretär der Fürsorgedirektion Herrn Lic. rer. pol. Hans Dreyer, Beamter des Bundesamtes für Sozialversicherung, und auf den 1. Mai 1968 als neuen kantonalen Fürsorgeinspektor Herrn Fritz Heinz Tschanz, Pfarrer in Bern, den erstern an die Stelle des Herrn Dr. Ernst Brägger und den letztern an die Stelle des Herrn Dr. Max Kiener, die beide altershalber aus dem Staatsdienst ausscheiden.

II. Fürsorge der bernischen Gemeinden

Die Beratung der Fürsorgeorgane der Gemeinden durch Beamte des Fürsorgeinspektorates – wie sie im Berichtsjahr wiederum erfolgte – erweist sich immer wieder als sehr nützlich und für die Gemeinden wie für den Staat auch von finanziellem Interesse. Unsicherheit besteht mancherorts über das Vorgehen bei der Unterstützung von Nichtbernern. Die Förderung der Schulzahn-pflege wurde angestrebt. Es zeigt sich immer mehr, dass die Überweisung der Renten und Zusatzleistungen durch die Post den Bedürfnissen nach menschlichem Kontakt der sich einsam fühlenden alleinstehenden Personen nicht Rechnung trägt. Diese Lücke sollte durch private Initiative geschlossen werden. Aus den im Verwaltungsbericht 1965 erwähnten Gründen wird nachstehend über die Fürsorgefälle und die Fürsorgeausgaben des Jahres 1966 berichtet. Die das Jahr 1967 betreffenden Angaben werden im nächsten Verwaltungsbericht enthalten sein. Vorauszuschicken ist, dass der Anteil der Gesamtheit der Gemein-den an den zu verteilenden bernischen Fürsorgeaufwen-dungen des Jahres 1966 gegenüber 1965 um Fr. 57492.25 auf Fr. 15906468.50 gesunken ist (vgl. unter Abschnitt «VI. Lasten-verteilung» hiernach).

A. Armenfürsorge

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, ist die Zahl der Unterstützungs-fälle im Jahre 1966 gegenüber dem Vorjahr um 576 und diejenige der unterstützten Personen um 539 zurückgegangen. Dagegen erhöhten sich – zufolge der ständig steigenden Lebenshaltungskosten und der Erhöhung der Pflegekosten in den Spitälern, Anstalten und Heimen – die Bruttoausgaben um Fr. 1251539.– oder 5,65% und die Nettoausgaben um Fr. 489290.– oder 4,91%. Von den Gesamteinnahmen entfielen 1,12% auf Bürgergutsbeiträge, 22,14% auf familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen, 9,89% auf heimatliche Vergütungen, 5,35% auf allgemeine Einnahmen (Erträge der Gemeindegüter und von Stiftungen, Geschenke, Vergabungen) und 61,50% auf die übrigen Einnahmen (Renten usw.).

B. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge

Von den insgesamt 492 bernischen Gemeinden gewährten im ersten Halbjahr 1966 deren 466 Leistungen dieser Fürsorge, und zwar im Betrage von netto Fr. 7273008.–. Im Jahre 1965 (ganzes Jahr) waren es 459 Gemeinden. Auf den 1. Juli 1966 wurde, wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, die im dritten Teil des Fürsorgegesetzes geordnete Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge aufgehoben, und es trat in diesem Zeitpunkt das Gesetz vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Kraft. Denjenigen Personen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Leistung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge bezogen, richteten die Fürsorgebehörden bis zur Festsetzung der Ergänzungsleistungen durch die kantonale Ausgleichskasse unter bestimmten Voraussetzungen die bisherigen Bezüge als Vorschüsse auf die Ergänzungsleistungen aus (vgl. Art. 23 ELG sowie die Ausführungen in Abschnitt IV hiernach). Diese Vorschüsse betragen im zweiten Halbjahr 1966 Fr. 4816864.–.

C. Weitere besondere Fürsorgeeinrichtungen

1. *Notstandsfürsorge und besondere Notstandsaktionen.* Im Jahre 1966 erbrachten 106 Gemeinden (Vorjahr 91) hierfür Leistungen. Sie haben dafür Fr. 1991226.– aufgewendet oder Fr. 132629.– mehr als im Vorjahr (Fr. 1858597.–).

2. *Schulzahn-pflege.* Gemäss dem Dekret vom 12. Februar 1962/15. Februar 1967 ist die Schulzahn-pflege Sache der Schulgemeinden und Schulgemeindevverbände für die ihre Schulen besuchenden Kinder. Doch unterliegen die Aufklärungs- und Untersuchungskosten, die Kosten von Vorbeugungsmassnahmen, die Vergütungen an Leiter der Schulzahn-pflege, die Aufwendungen für die Kontrollhefte, die Reisekostenbeiträge sowie die Behandlungskostenbeiträge für minderbemittelte Waisen und Kinder minderbemittelter Eltern als Kosten für eine Fürsor-

Rechnungsergebnisse der Armenfürsorge der bernischen Gemeinden für das Jahr 1966

Tabelle 1

	Fälle	Per-sonen	Ausgaben	Einnahmen	Reinaufwand	Vergleich mit dem Vorjahr		
						Fälle	Per-sonen	Reinaufwand
			Fr.	Fr.	Fr.			Fr.
Berner	9 461	13 193	19 635 642.55	9 456 697.90	10 178 944.65	9 813	13 966	9 860 475. —
Nichtberner	2 195	3 401	3 770 135.30	2 812 539.60	957 595.70	2 419	3 167	690 805. —
Total Armenfürsorge			23 405 777.85	12 269 237.50	11 136 540.35			10 551 280. —
Allgemeine Einnahmen (Erträge von Stiftungen, Schenkungen, Vergabungen) .				33 650. —				— 17 921. —
Erträge der Armengüter				659 450.55	— 693 100.55			— 579 209. —
	11 656	16 594	23 405 777.85	12 962 338.05	10 443 439.80	12 232	17 133	9 954 150. —
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend					11 326 073.20			10 929 296. —

¹ Gemäss Art. 33 FG werden nur 2/3 der vereinnahmten Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen.

Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge im ersten Halbjahr 1966

Tabelle 2

Bezügergruppen	Männer	Frauen	Ehepaare	Witwen ohne Kinder	Witwen mit Kindern	Einfache Waisen	Voll-waisen	Kinder unter 20 Jahren	Total	
									Fälle	Personen
Betagte	2 185	8 782	2 147	—	—	—	—	—	13 114	15 261
Hinterlassene	—	—	—	466	351	67	23	—	907	1 569
Invalide	324	398	169	—	—	—	—	32	523	1 092
Total	2 509	9 180	2 316	466	351	67	23	32	14 944	17 952
Vorjahr	2 757	9 480	2 300	522	303	60	28	27	15 477	18 408

Tabelle 3

Fürsorgeleistungen	Fürsorgeleistungen Fr.	Einnahmen (Rückerstattungen) Fr.	Nettoausgaben Fr.
Altersfürsorge	6 669 761.10	230 281. —	6 439 480.10
Hinterlassenenfürsorge .	414 766.15	4 728. —	410 038.15
Invalidenfürsorge	444 609.20	21 118.95	423 490.25
Totalerstes Halbjahr 1966	7 529 136.45	256 127.95	7 273 008.50
Vorschüsse auf die Ergänzungsleistungen im zweiten Halbjahr 1966 (ELG Art.23).....			4 816 864.45
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend			12 089 872.95
Vorjahr.....	14 177 940. —	521 199. —	13 656 741. —

geeinrichtung der Lastenverteilung, weshalb sie gesamthaft in den Fürsorgerechnungen der Einwohner- und gemischten Gemeinden verbucht werden. Im Jahre 1966 waren dies Fr.1249185.—, d.h. Fr.51386.— mehr als 1965 (Fr.1197799.—).

3. *Bekämpfung des Alkoholismus.* Nach dem Dekret vom 20. Februar 1962 über die Bekämpfung des Alkoholismus unterliegen angemessene Aufwendungen der Einwohner- und gemischten Gemeinden für die Förderung von Bestrebungen, Veranstaltungen und Einrichtungen zur Alkoholismusbekämpfung im vollen Umfange der Lastenverteilung. Die Gemeinden wendeten im Jahre 1966 für die erwähnten Zwecke Fr.494284.— auf (1965: Fr.417195.—).

4. *Übrige Einrichtungen.* Die Einwohner- und gemischten Gemeinden gaben im Jahre 1966 für Einrichtungen der allgemeinen Fürsorge für Minderbemittelte, der Jugendfürsorge, der Familienfürsorge und für Gesundheits-, Kranken- und Alterspflege Fr.8272048.— aus (1965: Fr.8070095.—). Unter den Bedingungen der Verordnung vom 29. Juni 1962/27. Juni 1967 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, des Regierungsratsbeschlusses vom 15. November 1962 über die Aufwendungen der Gemeinden für Alterssiedlungen und des Regierungsratsbeschlusses vom 4. September 1963 über die Aufwendungen der Gemeinden für Invalidenwohnungen können solche Kosten in die Lastenverteilung einbezogen werden.

D. Fürsorgeheime

Die Verordnung vom 15. Juni 1962/17. April 1964 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime statuiert, dass die Einwohner- und gemischten Gemeinden unter bestimmten Bedingungen ihre Betriebsaufwendungen für Fürsorgeheime in die Lastenverteilung einbeziehen können; zu den Betriebskosten zählen auch bestimmte Abschreibungsraten und Zinsverluste auf Bau- und Einrichtungsaufwendungen. Im Jahre 1966 beliefen sich die daherigen Ausgaben der Gemeinden auf Fr.4112545.— oder Fr.36352.— mehr als 1965 (Fr.4076193.—).

E. Personalkosten

An Personalkosten, welche gemäss den Verordnungen vom 29. Juni 1962 und 29. Juli 1966 der Lastenverteilung unterliegen, wendeten die Einwohner- und gemischten Gemeinden im Jahre 1966 auf:

	1966 Fr.	1965 Fr.
Mitgliederbeiträge und Subventionen an Vereinigungen zur Aus- und Fortbildung von Mitgliedern und Beamten von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden	11 037. —	9 802. —
Vergütungen an Mitglieder und Beamte von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden für die Teilnahme an Amtsversammlungen sowie an Vorträgen, Tagungen und Kursen zur Aus- und Weiterbildung	15 324. —	19 020. —
Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerrinnen (die Hälfte davon der Lastenverteilung unterliegend)	1 058 632.20	906 132. —
Total	1 085 043.20	934 954. —

III. Fürsorge des Staates

A. Armenfürsorge

1. Für Kantonsbürger

a) Allgemeines

Die Zahl der Unterstützungsfälle (Berner in andern Kantonen, im Ausland und heimgekehrte Berner) betrug im Berichtsjahr 6624; sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1055 verringert. Dieser grosse Rückgang ist zur Hauptsache zurückzuführen auf die zur Ausrichtung gelangenden Ergänzungsleistungen, dank deren bisher unterstützte Bezüger von Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten von der Armenfürsorge losgelöst werden konnten. Bedingt durch den Rückgang der Unterstützungsfälle gingen die reinen Aufwendungen der Armenfürsorge des Staates trotz Erhöhung der Kostgeldansätze in Heimen, Anstalten und Spitälern gegenüber dem Vorjahr um Fr.1953528.— zurück. Die Zusammenstellung auf Seite 237 gibt darüber in den Einzelheiten Aufschluss. Die Abnahme der Unterstützungsfälle ermöglichte es, mehr Zeit für die eingehendere Betreuung schwieriger Fälle zu verwenden. Die Zahl der Schützlinge, die keine Unterstützung, jedoch eine intensive Betreuung nötig haben, ist im Wachsen begriffen. Nach dem Wortlaut von Artikel 57 des Fürsorgegesetzes hat ja auch die Betreuung das Primat vor der Unterstützung. — Nachdem nun alle Kantone dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung beigetreten sind, konnten die Gesuche von ausserhalb des Kantons Bern unterstützten Bernern auf die schwierigsten Fälle beschränkt werden. — Die Fürsorgeabteilung der Direktion, die sich der Minderjährigen und besonders der betreuungsbedürftigen Frauen annimmt, setzte auch im Berichtsjahr ihre Arbeit mit gutem Erfolg fort. Für die Lehrlinge geeignete Lehrstellen zu finden fällt leicht, schwerer jedoch Unterkunft und erzieherische Betreuung.

b) Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Der Verkehr mit den Konkordatskantonen, der gemäss Artikel 35 des Konkordats und Artikel 11 Ziffer 2 des bernischen Fürsorgegesetzes über die kantonale Fürsorgedirektion geht, wickelte sich im Berichtsjahr zum Wohle der Bedürftigen reibungslos ab. Der Schiedsspruch des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes musste in keinem Falle verlangt werden. Der durchschnittliche Anteil des Kantons Bern als Heimatkanton an den Konkordatsunterstützungen für Berner in andern Kantonen betrug 67% (gegenüber 68% im Vorjahr). Über die Anwendung des Unterstützungskonkordates im Kanton Bern wurden die Kreisfürsorgeinspektoren besonders instruiert.

c) «Heimkehrer»

Für die aus dem Ausland oder aus andern Kantonen in den Heimatkanton zurückgekehrten bedürftigen Berner ist nach Artikel 77 des Fürsorgegesetzes der Staat so lange zuständig, bis sie im Kanton einen neuen Wohnsitz begründet haben. Die Mehrzahl dieser «Heimkehrer» hält sich in bernischen Heimen und Anstalten auf. Für eine Anzahl Bedürftiger, die bereits ausserhalb des Kantons Bern von der Fürsorgedirektion unterstützt werden mussten, wurde die Führung des Falles aus Zweckmässigkeitsgründen auch nach ihrer Ansiedlung in einer bernischen Gemeinde beibehalten. Die Zahl der «Heimkehrer» ging im Berichtsjahr um 281 auf 1104 zurück, der Unterstützungsaufwand um Fr.37775.- auf Fr.3477492.-. Vom Personal der Fürsorgedirektion werden immer noch eine grosse Zahl von Vormundschaften und Beistandschaften geführt. In rund 100 Fällen verwaltet ein Beamter der Fürsorgedirektion mit Zustimmung der sich in Heimen und Anstalten befindenden, nicht bevormundeten Berechtigten die ihnen zustehenden Renten und Ergänzungsleistungen.

d) Berner im Ausland

Die Fürsorgeabkommen zwischen der Schweiz und den Nachbarstaaten Bundesrepublik Deutschland und Frankreich haben auch im Berichtsjahr gut funktioniert. Ungefähr die Hälfte sämtlicher Aufwendungen für Berner im Ausland müssen für Landsleute in Frankreich eingesetzt werden. Die Pflögetaxen in den der allgemeinen Fürsorgeverwaltung von Paris unterstehenden Spitälern und Altersheimen betragen im Jahre 1967 Fr.29.- bis Fr.201.- pro Tag. - Immer mehr muss sich die Fürsorgedirektion mit der Heimnahme von hilfebedürftigen und kranken Bernern aus der ganzen Welt befassen. Abenteuerlustige Jugendliche, aber öfters auch Erwachsene, die sich in unserem Land nicht zurechtfinden, begeben sich ins Ausland, geraten in eine Notlage und erwarten dann, dass sie zu Lasten der Armenfürsorge unterstützt und auf deren Kosten wieder in die heimatlichen Gefilde zurückbefördert werden. Obschon weder die Kantone noch der Bund völkerrechtlich (höchstens staatsvertraglich) verpflichtet sind, Schweizer Bürger im Ausland zu unterstützen oder von dort heimzunehmen, können menschliche Gründe und die Rücksichtnahme auf das nationale Ansehen dazu führen, solchen Bürgern heimatlicherseits zu helfen. Dabei muss von Fall zu Fall entschieden werden.

e) Einnahmen

Die Mehreinnahmen von Fr.1987583.- gegenüber dem Vorjahr stammen hauptsächlich von den aus bestimmten rechtlichen Gründen der Fürsorgedirektion ausbezahlten Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen waren entsprechend dem Rückgang der Fälle rückläufig. Sie werden übrigens nur dann eingefordert, wenn die Pflichtigen sich in günstigen Verhältnissen befinden, während hingegen gegenüber pflichtvergessenen Alimentenschuldnern nach wie vor beharrlich vorgegangen wird.

2. Für Kantonsfremde

Für Nichtberner ohne Wohnsitz im Kanton Bern, die beim Eintritt der Fürsorgebedürftigkeit Insassen bernischer Heime oder bernischer Anstalten sind, ist nach Artikel 74 Absatz 2 des Fürsorgegesetzes der Staat fürsorgepflichtig. Für sie schliesst die Rechnung 1967 bei Einnahmen von Fr.27311.85 und Ausgaben von Fr.25000.- mit einem Einnahmenüberschuss von Fr.2311.85 ab. Dies, weil Einnahmen, die das Jahr 1966 betreffen, erst im Berichtsjahr verbucht werden konnten.

Unterstützungsausgaben des Staates für bernische Kantonsbürger im Jahre 1967

Wohnort der Unterstützten	Anzahl Unterstützungs-fälle	Von den Wohnkantonen ausgerichtete Konkordatsunterstützungen		Unterstützungen zu Lasten des Kantons Bern und bernischer Anteil an Konkordatsunterstützungen
		Total	Anteil des Wohnkantons	
<i>a) Andere Kantone</i>				
Zürich	812	1 434 133	436 819	997 314
Luzern	216	388 739	121 645	267 094
Uri	4	9 418	3 522	5 896
Schwyz	16	52 104	10 654	41 450
Obwalden	3	12 632	4 570	8 062
Nidwalden	2	10 768	5 384	5 384
Glarus	3	5 611	2 806	2 805
Zug	21	39 523	10 014	29 509
Freiburg	111	216 801	79 320	137 481
Solothurn	331	760 421	310 208	450 213
Basel-Stadt	347	670 652	137 258	533 394
Baselland	201	319 010	94 086	224 924
Schaffhausen	54	90 139	30 573	59 566
Appenzell A.-Rh.	9	12 699	2 325	10 374
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
St.Gallen	154	241 374	67 197	174 177
Graubünden	32	61 971	20 006	41 965
Aargau	262	471 323	163 754	307 569
Thurgau	104	142 565	46 440	96 125
Tessin	49	101 286	34 759	66 527
Waadt	975	2 212 852	817 657	1 395 195
Wallis	28	43 974	9 158	34 816
Neuenburg	820	1 966 282	640 380	1 325 902
Genf	724	1 153 527	446 104	707 423
Total	5 278	10 417 804	3 494 639 (33%)	6 923 165
<i>b) Ausland</i>				
Deutschland	27	—	—	75 061
Frankreich	152	—	—	190 726
Italien	11	—	—	11 373
Übriges Ausland	52	—	—	74 392
Total	242	—	—	351 552
<i>c) Kanton Bern (Heimkehrer)</i>	1 104	—	—	3 477 492
<i>d) Zusammenzug</i>				
Berner in andern Kantonen.	5 278	—	—	6 923 165
Berner im Ausland	242	—	—	351 552
Heimkehrer	1 104	—	—	3 477 492
Total Ausgaben	6 624	—	—	10 752 209
<i>e) Einnahmen</i>				
			Fr.	
Unterhalts- und Verwandtenbeiträge			795 967	
Rückerstattungen der Unterstützten und ihrer Erben			382 961	
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen			5 243 791	
Andere Einnahmen (Schulungskostenbeiträge, Stipendien, Bundesbeiträge, Vergütungen pflichtiger Gemeinden)			618 294	
Total Einnahmen				7 041 013
<i>f) Reinausgaben 1967</i>				3 711 196
<i>g) Vergleiche</i>				
	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
1967	6 624	10 752 209	7 041 013	3 711 196
1966	7 679	10 718 154	5 053 430	5 664 724
1965	8 428	11 616 854	4 640 053	6 976 801
1964	9 081	11 629 918	4 706 416	6 923 502

	Fälle	Roh- ausgaben	Ein- nahmen	Rein- ausgaben
1963.....	9 141	9 528 616	3 657 012	5 871 604
1962.....	9 514	9 762 014	3 026 288	6 735 726
1961.....	9 426	9 430 448	3 342 724	6 087 724
1960.....	10 003	10 795 341	3 120 969	7 674 372
1955.....	10 688	9 497 538	1 825 750	7 671 788
1950.....	11 791	8 655 288	1 344 293	7 310 995
1945.....	11 948	7 203 973	2 139 542	5 064 431

B. Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Die starken Sturmwinde im Februar und März 1967 hatten bedeutende Schäden in den Wäldern vieler Gegenden des Kantons zur Folge. Aus 87 Gemeinden wurden 558 Gesuche an den Naturschadenfonds um Beiträge an die Sturmschäden gestellt. In den besonders stark betroffenen Gebieten liess die Fürsorgedirektion durch die Kreisexperten des kantonalen Naturschadenfonds Instruktionkurse für die Gemeindegeldbesitzer abhalten. Die Waldschadenanzeigen wurden von den Kreisexperten in Zusammenarbeit mit den Organen des Schweizerischen Elementarschadenfonds stichprobenweise geprüft. Diese Arbeit liess sich jedoch bis Jahresende nicht abschliessen. Die Beiträge an die Waldschäden werden deshalb erst im Jahre 1968 zugesprochen und ausbezahlt werden können. – Aus 84 Gemeinden wurden im Berichtsjahr ausserdem 445 andere unversicherbare Elementarschäden gemeldet, insbesondere zahlreiche Schneedruckschäden auf Alpweiden, die der schneereiche Winter 1966/67 verursacht hat. Bis zum Jahresende konnte 299 Beitragsgesuchen mit einer Schadenssumme von Fr.234258.– entsprochen werden. 116 Gesuche sind noch hängig.

Für die Schäden des Jahres 1967 wurden im Berichtsjahr Fr.70375.– ausbezahlt, für Schäden aus früheren Jahren Fr.70730.–. Mit den Schätzungs- und übrigen Verwaltungskosten von Fr.8916.45 betragen die Ausgaben des kantonalen Naturschadenfonds im Jahre 1967 total Fr.150021.45. Die Einnahmen (Fondszinsen und Wasserzinsanteil) belaufen sich auf Fr.469574.20, so dass sich ein Einnahmenüberschuss von Fr.319552.75 ergab. Das Fondsvermögen erhöhte sich damit auf Ende 1967 von Fr.3584979.20 auf Fr.3904531.95.

C. Bekämpfung des Alkoholismus

Es zeigt sich immer mehr, dass die 1965 eingeführte Institution eines hauptamtlichen kantonalen Vorsorgers zur Bekämpfung der Alkoholgefahren und zur Aufklärung der Bevölkerung über die Wirkungen des Alkoholgenusses einem Bedürfnis entspricht. Vorsorgefragen standen auch im Berichtsjahr sowohl bei der Fürsorgedirektion als auch bei der ihr als beratendes Organ zur Seite stehenden kantonalen Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus auf der Tagesordnung. Anfangs 1967 erfolgte die Gründung eines bernischen Vereins für gesunde Arbeitsplatzverpflegung, an der auch die kantonale Kommission beteiligt war. Der Verein soll der schon eingeleiteten Teeaktion auf bernischen Bauplätzen durch den Vorsorger und einen Blaukreuzfürsorger den wünschbaren Rückhalt geben und auf breiter Basis für den Gedanken einer alkoholfreien Arbeitsplatzverpflegung werben. In den Fragen der Schulaufklärung sind wiederholt Schritte sowohl bei der kantonalen Erziehungsdirektion wie bei Seminardirektoren und andern Lehrerkreisen unternommen worden. Eine wirksame Aufklärung durch den Lehrer an der Volksschule ist eben nur zu erreichen, wenn es gelingt, bereits die Seminaristen dafür zu interessieren und ihnen die nötigen Kenntnisse und Unterlagen zu vermitteln, damit sie im Unterricht auch die Alkoholfrage berühren können. An den Primar- und

Sekundarschulen in der Stadt Bern und in zahlreichen andern Ortschaften des Kantons wurde die bereits im Vorjahr eröffnete, von der Fürsorgedirektion auch finanziell unterstützte Wanderausstellung über Suchtgefahren gezeigt. Im Berichtsjahr ist nun unter tatkräftiger Mitwirkung der Gewerbeschule Bern und einzelner ihrer Lehrer eine neue, modern konzipierte und auf das Alkoholproblem konzentrierte, von der Fürsorgedirektion ebenfalls subventionierte Wanderausstellung entstanden, die bereits im November zum Einsatz kam. Hinsichtlich der Aufklärung der Gymnasiasten wurde mit dem Direktor des Gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Bern Fühlung genommen, um ihnen anhand von alkoholbedingten Verkehrsunfällen die Alkoholgefahren vor Augen zu führen. Ein Anliegen der kantonalen Kommission und des Vorsorgers war und ist, für eine grössere Verbreitung des ausgezeichneten Hörspiels «An allem schuld» von Erwin Heimann (Darstellung eines alkoholbedingten Verkehrsunfalles mit allen seinen weittragenden Folgen) zu sorgen. Zu diesem Zwecke wurde das berndeutsch verfasste Hörspiel vom Autor ins Hochdeutsche übertragen, damit es auch in andern Landesgegenden verbreitet werden kann und um durch eine höhere Auflage die Kosten zu verringern. Die bernische Erziehungsdirektion erklärte sich bereit, allen Abschlussklassen der Primar- und Sekundarschulen im deutschsprachigen Kantonsteil je Schüler ein Exemplar anzuschaffen. Auch die Abgabe an Berufs- und Fortbildungsschüler ist vorgesehen. In das Gebiet der Aufklärung fiel auch das Wirken gegen die überbordende Reklame für alkoholische Getränke, die namentlich für die Jugend gefährlich werden kann. – Die Fürsorgetätigkeit an Alkoholkranken nahm ihren geordneten Fortgang. Schwebend ist immer noch die schwierige zu lösende Frage der Errichtung einer Spitalstation für Alkoholranke. Trotz mannigfacher Bemühungen konnte immer noch kein Spital gefunden werden, das ohne einschränkende Bedingungen dazu Hand geboten hätte, obwohl die Fürsorge wie die Gesundheitsdirektion sich dafür verwendeten. Im Berichtsjahr konnte das «Wysshölzli» in Herzogenbuchsee, Heilstätte für alkoholranke Frauen, sein 75jähriges Bestehen feiern. Diese wohlbekannte Heilstätte, die ihren Betrieb 1892 mit einer einzigen Patientin aufnahm, beherbergt heute rund 25 Patientinnen. Auch fand wiederum der vom Fürsorgestellenverband organisierte und von der Direktion des Fürsorgewesens unterstützte traditionelle Äschikurs statt, dessen Grundthema die Standortbestimmung in der Alkoholkrankenfürsorge war, zu dem sich mehrere Referenten unter verschiedenen Gesichtspunkten äusserten. – Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Gastwirtschaftsgesetzes gelangte die Fürsorgedirektion an die Volkswirtschaftsdirektion, um zu erwirken, dass dabei auch die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Worte komme. Die Volkswirtschaftsdirektion sicherte dies zu.

	Fr.
1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.....	154 477.20
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkserzieherischen Bestrebungen.....	68 118.—
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung.....	4 500.—
4. Naturalverpflegung armer Durchreisender in Unterkunfts- und Verpflegungsstätten.....	—.—
5. Unterstützung von Trinkerfürsorgeeinrichtungen sowie von Trinkerheilstätten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten..	313 212.—
6. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.....	9 600.—
Total.....	549 907.20

Vom Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wurde der Direktion des Fürsorgewesens ein Betrag von Fr.550000.– zugewiesen (Vorjahr: Fr.514000.–). Über die Verwendung dieses Betrages gibt die vorstehende Tabelle Aufschluss.

Die Fürsorgedirektion beteiligte sich überdie über die Lastenverteilung mit 70% an den Aufwendungen der Einwohner- und gemischten Gemeinden zur Bekämpfung des Alkoholismus.

D. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Im Berichtsjahr wurde dem Bund wiederum ein Beitrag von Fr.11500.– zur Verfügung gestellt. Die von ihm und den Kantonen aufgebrauchten Mittel dienen der Unterstützung schweizerischer Hilfsvereine und Heime sowie internationaler Asyle und Spitäler im Ausland mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit zugunsten hilfebedürftiger Landsleute.

IV. Fürsorgeheime und Sonderschulen

A. Erziehungsheime

Die Heranbildung der in den Erziehungsheimen untergebrachten Knaben und Mädchen zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft sowie die Schaffung der Grundlagen für ihre spätere berufliche Ausbildung sind die Hauptanliegen der Hauseltern, des Lehr- und des Betreuungspersonals der verschiedenen Heime. Da viele Kinder aus ungünstigen Verhältnissen stammen, ist hierfür viel Verständnis, Einfühlungsvermögen und Geduld notwendig. Die zahlreichen guten Berichte über ausgetretene Zöglinge zeigen, dass sich die verschiedenen Heime mit Erfolg ihrer Zöglinge annehmen.

Leider bestehen nach wie vor grosse Schwierigkeiten bei der Rekrutierung geeigneten Personals. Diese Schwierigkeiten werden so lange andauern, bis der grossen Arbeitsbelastung des Heimpersonals auch in ökonomischer Hinsicht gebührend Rechnung getragen sein wird.

Die bauliche Verbesserung der Heime nimmt einen erfreulichen Fortgang. Im Knabenerziehungsheim Oberbipp muss noch das Schwimmbad fertig erstellt werden, während im Mädchenerziehungsheim Brüttelen der Turnhallenneubau weitgehend abgeschlossen ist und auch die Erneuerungsarbeiten demnächst ausgeführt sein werden. In Aarwangen wurde die abgebrannte durch eine moderne Scheune mit Stallungen ersetzt. Auf die Bereitstellung einer neuen Wohnung konnte verzichtet werden, da es möglich war, der seinerzeit durch den Brand obdachlos gewordenen Familie eine andere Wohnung zur Verfügung zu stellen.

An grossen baulichen Aufgaben verbleiben noch der Ausbau der beiden Erziehungsheime Erlach und Loveresse.

B. Alterssiedlungen, Altersheime und Alterspflegeheime

An verschiedenen Orten ging der Bau von Alterssiedlungen weiter, während verschiedene Projekte noch im Planungsstadium

stecken. Immer dringender wird die Errichtung neuer Pflegeheime.

Der Ausbau des mittelländischen Pflege- und Altersheimes Riggisberg ist so weit fortgeschritten, dass er voraussichtlich im laufenden Jahr abgeschlossen werden kann.

Grosse Sorgen bereitet die Rekrutierung des Pflegepersonals für die Pflege- und Altersheime, in denen die pflegebedürftigen Insassen immer zahlreicher werden. Gegenwärtig werden grosse Anstrengungen unternommen, nicht nur die Ausbildung von Pflegepersonal für Akutranke, sondern auch für Chronischkranke zu fördern.

C. Sonderschulen

Die Tagesklassen für praktisch bildungsfähige Kinder wurden im Berichtsjahr nicht vermehrt. Für die Tagesschule in Biel wird ein Neubau geplant, um ihr Einzugsgebiet auch auf die Dörfer am Jurafuss und den Südjura ausdehnen zu können. Auch soll die Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung ins Schulprogramm aufgenommen werden.

Die berufliche Förderung der aus den Sonderschulen Austretenden ist überhaupt ein ernsthaftes Anliegen aller hierfür Verantwortlichen. Für einen Teil der Schüler besteht die Möglichkeit einer Anlehre in industriellen Betrieben, während andere nur in besondern Eingliederungsstätten auf das Erwerbsleben vorbereitet werden können. In Thun wird gegenwärtig für das ganze Oberland die Errichtung einer Eingliederungsstätte geplant.

In der Sprachheilschule Münchenbuchsee wurden im Berichtsjahr 120 Kinder – wovon 106 interne – unterrichtet. Ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes kann diese Zahl nicht mehr beliebig erhöht werden. Aus einer seit 1952 geführten Statistik geht hervor, dass sich die Zahl der taubstummen Kinder, die einer Sonderschulung in einem Internat bedürfen, die Jahre hindurch ständig vermehrt hat. Während in den Jahren 1952 bis 1959 durchschnittlich 4 solche Kinder unterrichtet wurden, stieg ihre Zahl in den Jahren 1960 bis 1963 auf durchschnittlich 8 Schüler an. Dieser Entwicklung muss die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dasselbe gilt für die Förderung schwerhöriger und sprachgebrechlicher Kinder. Soweit die Sonderschulung der letztern ambulant erfolgt, fällt sie in den Aufgabenbereich der Erziehungsdirektion.

D. Einweisungen in ein geschlossenes Versorgungsheim

Im Berichtsjahr wurden 6 Personen in Anwendung von Artikel 33 des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen auf Antrag der Fürsorgedirektion vom Regierungsrat in das Versorgungsheim Sonvilier eingewiesen. 2 früher Eingewiesene mussten von der Fürsorgedirektion auf Grund der ihr im regierungsrätlichen Einweisungsbeschluss erteilten Ermächtigung wegen ihres Zustandes oder ihres Verhaltens in andere Anstalten versetzt werden (Art.34 GEV). 3 Eingewiesene wurden vom Regierungsrat gemäss Artikel 37 GEV bedingt entlassen, und 5 Pflinglingen bewilligte die Fürsorgedirektion Entlassungs- und Plazierungsversuche, von denen jedoch drei nach kurzer Zeit scheiterten. Gegen die vom Regierungsrat angeordnete Einweisung in das Versorgungsheim Sonvilier führte ein Betroffener beim Verwaltungsgericht gemäss Artikel 60 GEV Beschwerde; er zog sie jedoch in der Folge zurück.

Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1967

A. Erziehungs-, Schul- und Pflegeheime	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Personal inklusive Landwirtschaft	Kinder		Versorgt durch			Betten- zahl
				Knaben	Mäd- chen	Staat	Gemeinden	Privat	
<i>a) staatliche</i>									
Aarwangen	2	4	21	60	—	1	57	2	66
Brüttelen	2	3	12	—	36	1	35	—	44
Erlach	2	3	18	46	—	2	36	8	48
Kehrsatz	2	5	13	—	40	—	39	1	48
Landorf	2	4	18	62	—	2	55	5	64
Loveresse	2	2	6	—	23	6	16	1	24
Oberbipp	1	3	16	62 ¹	—	—	55	7	64
Richigen, Viktoria	2	5	20	—	54	—	54	—	54
Münchenbuchsee, Sprachheilschule	2	13	25	71 ²	46 ³	—	—	117	106
<i>b) vom Staat subventionierte</i>									
Aeschi, Tabor	2	3	20	34	34	7	57	4	70
Belp, Sonnegg	1	5	1	—	24	20	4	—	24
Bern, Schulheim Aarhus	1	1	2	2	6	—	—	8	8
Bern, Schulheim Marienstrasse	1	5	3	10 ⁴	7 ⁵	—	—	17	10
Bern, Brunnadern	1	6	4	—	10	5	5	—	20
Bern, Schulheim Rossfeld ⁶	3 ⁷	13	20	33	30	—	—	63 ⁸	48
Bern, Weissenheim	2	3	9	—	36	—	14	22	40
Brünnen, Zur Heimat	2	—	5	—	30	1	29	—	30
Brünnen, Brünnen	2	2	8	30	—	21	4	5	30
Burgdorf, Lerchenbühl	2	6	16	42	30	3	37	32	72
Frutigen, Sunnehus	1	—	7	16	12	—	23	—	32
Konolfingen, Hoffnung	2	—	—	8	4	10	2	—	12
Liebefeld, Steinhölzli	1	2	5	—	34	21	9	4	34
Münsingen, Aeschbacherheim	1	2	4	15	20	14	9	12	40
Muri, Wartheim	1	—	3	—	21	—	18	3	21
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	8	39	—	4	34	1	40
Rumendingen, Karolinenheim	1	1	7	15	24	—	24	15	38
St. Niklaus, Friedau	2	—	7	18	—	—	18	—	18
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	22	36	29	1	39	25	66
Thun, Hohmad	1	5	26 ⁹	15	30 ¹⁰	—	11 ¹¹	34 ¹²	56
Wabern, Morija	1	—	9	13	9	—	15	7	24
Wabern, Taubstummen- und Sprachheilschule	2	8	19	42	20	—	12	50 ¹³	56
Walkringen, Friederika-Stiftung	2	2	5	14	11	—	15	10	25
Walkringen, Sonnegg	1	3	5	13	12	3	9	13	27
Wattenwil, Hoffnung	2	—	3	10	6	4	10	2	16
Zollikofen, Schulheim für Blinde und Sehgeschwache	2	18	24	36	31	—	1	66 ¹⁴	62
Courtelay, Orphelinat	2	3	11	37	24	42	12	7	60
Delémont, Foyer jurassien d'éducation «La Solitude»	2	5	17	48	13	1	33	27	60
Delémont, St-Germain	1	3	14	24	23	—	15	32	60
Grandval, Petites familles	2	—	2	4	8	—	12	—	13
Les Reusilles, Petites familles	2	—	1	5	7	—	11	1	12
Tavannes, Jurahaus	1	4	4	18	15	1	10	22	33
Total				878	759	170	839	628	1675

¹ Davon 2 Lehrlinge.² Davon 9 extern.³ Davon 3 extern.⁴ Davon 4 extern.⁵ Davon 3 extern.⁶ Ausbildungsheim Sennweg 7, Bern:

1 Gewerbelehrer, 1 Therapeutin,

2 Betreuerinnen, 6 Jugendliche (4 Jünglinge, 2 Töchter).

⁷ Inkl. Chefarzt.⁸ Davon 18 extern.⁹ Davon 15 Lehrtöchter.¹⁰ Davon 10 ledige Mütter.¹¹ Davon 2 ledige Mütter.¹² Davon 8 ledige Mütter.¹³ Davon 6 extern.¹⁴ Davon 7 extern.

B. Verpflegungsheime	Haus- eltern	Personal inkl. Landwirtschaft	Pfleglinge		Versorgt durch			Betten- zahl	
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat		
Bärau, Pflegeanstalt	2	33	172	188	56	160	144	400	
Dettenbühl, Verpflegungsheim	2	34	197	128	37	203	85	420	
Frienisberg, Alters- und Pflegeheim	2	42	233	146	41	297	41	400	
Kühlewil, Stadtbernisches Fürsorgeheim	2	69	148	152	3	241	56	310	
Riggisberg, Mittelländisches Verpflegungsanstalt	2	61	233	212	25	280	140	450	
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	10	22	18	3	24	13	70	
Utzigen, Oberländisches Pflege- und Altersheim	2	44	203	136	35	288	16	380	
Worben, Seelandheim	2	70	294	208	42	404	56	510	
Sonvilier, Versorgungsheim «Pré-aux-Bœufs»	2	9	65	11	12	61	3	120	
Delémont, Hospice	1	20	62	28	12	56	22	120	
Reconvilier, Maison de repos «La Colline»	1	4	16	22	—	13	25	38	
Saignelégier, Hospice	1	12	33	29	5	22	35	78	
St-Imier, Hospice	2	7	56	21	21	41	15	100	
St-Ursanne, Hospice	1	11	82	47	15	97	17	150	
Tramelan, Hospice communal	2	5	18	8	—	15	11	40	
			1834	1354	307	2202	679	3586	
C. Trinkerheilstätten									
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	1	10		23	2	10	11	25	
Kirchlindach, Nüchtern	2	7	51		5	17	29	50	
Total			51	23	7	27	40	75	

V. Verschiedenes

A. Sammlungen und Verkäufe für wohltätige und gemeinnützige Zwecke

Der Regierungsrat erteilte 31 (Vorjahr 27) Bewilligungen für wohltätige und gemeinnützige Haussammlungen und Strassenverkäufe. Für 1 (3) andere Sammlung gewährte er die Anerkennung im Sinne von Artikel 146 des Fürsorgegesetzes.

B. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht ausübt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat.

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz», Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn, Diessbach bei Büren a.d.A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung, Wangen a.d.A.,
7. Stiftung Schweizerisches Erziehungsheim «Bächtelen», Wabern bei Bern,
8. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
9. Stiftung Obergeraargausches Knabenerziehungsheim Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
10. Viktoria-Stiftung, Richigen bei Worb,
11. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds,
12. Stiftung Elise Rufener-Fonds, Bern,
13. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, Bern,
14. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen, Rattenholz-Niedermuhlern,
15. Stiftung Propper-Gasser, Biel,
16. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
17. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen,
18. Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Biel,
19. Stiftung Knabenerziehungsheim Brünnen,
20. Stiftung Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Köniz,
21. Stiftung für Mutter und Kind, Biel,
22. Rosa Roth-Stiftung, Bern,
23. Bantiger-Stiftung, Bern,
24. Stiftung Knabenheim «Auf der Grube», Niederwangen,
25. Stiftung Invalidenwerkstätten Region Thun, Thun,
26. Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (vgl. Abschnitt C hiernach).

C. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Wie in Abschnitt I A b ausgeführt, wendete der Regierungsrat mit Beschluss vom 1. bzw. 19. September 1967 auf den 1. Januar 1968 dem «Bernischen Hilfswerk» beträchtliche Mittel zu, nämlich Fr. 500 000.– des Vermögens der sogenannten Moser-Stiftung sowie Fr. 68 560.– betragende Vermögen des Mühlemann-Legates. Beide Zuwendungen erfolgten zu den im erwähnten Abschnitt umschriebenen Zwecken.

Im Jahre 1967 gingen 146 (Vorjahr 154) Hilfsgesuche ein, von denen 14 als unbegründet zurückgewiesen werden mussten. Mit den aus dem Vorjahr hängigen Begehren wurden dem Arbeitsausschuss insgesamt 144 Gesuche zur Behandlung unterbreitet, von denen er 136 (136) bewilligte und 8 (4) ablehnte. Es konnten insgesamt Fr. 115 418.35 (Fr. 101 433.45) an Beiträgen ausbezahlt werden. Gesuche für Einrichtungen wurden im Berichtsjahr keine unterbreitet.

Für die Behandlung dieser Gesuche benötigte der Arbeitsausschuss 6 Sitzungen, während der Stiftungsrat die reglementarischen Geschäfte in einer Sitzung erledigen konnte.

Über die finanzielle Entwicklung gibt die nachstehende Jahresrechnung Aufschluss.

Betriebsrechnung

Einnahmen	Fr.
Zinsen	52 961.10
Beiträge von Gemeinden und Korporationen	1 615.—
Beiträge von Privatpersonen und Firmen.....	330.—
Beitragsrückzahlungen.....	2 341.—
Total Einnahmen	57 247.10

Ausgaben

Beiträge.....	115 418.35
Verwaltungskosten	1 093.85
Total Ausgaben	116 512.20

Bilanz

Einnahmen	57 247.10
Ausgaben.....	116 512.20
Ausgabenüberschuss	59 265.10

Vermögensrechnung

Kapitalbestand am Rechnungsanfang.....	1 299 791.86
Kapitalverminderung	59 265.10
Kapitalbestand am 31. Dezember 1967	1 240 526.76

Vermögensbilanz

	Aktiven	Passiven
	Fr.	Fr.
Postcheckbestand	244.91	
Hypothekarkasse des Kantons Bern, Guthaben auf Kontokorrent	1 240 681.85	
Transitorische Passiven (vom Arbeitsausschuss bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge) ..		400.—
Kapitalbestand		1 240 526.76
	1 240 926.76	1 240 926.76

VI. Lastenverteilung

Im Berichtsjahr waren insgesamt Fr. 53 021 561.75 zu verteilen, welche der Staat und die Einwohner- und gemischten Gemeinden 1966 für das Fürsorgewesen netto aufgewendet hatten. Das sind Fr. 191 640.80 weniger als im Vorjahr (Fr. 53 213 202.55). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bundesbeitrag an die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge, den die Fürsorgedirektion vereinnahmte und in die Lastenverteilung einbezog, nur noch für das erste Halbjahr floss (Fr. 426 799.50) und aus der Lastenverteilung des Vorjahres Fr. 1968.05 weniger als im vorangegangenen Jahr zu verrechnen waren. Der Rückgang ist zurückzuführen auf den Minderaufwand in der Armenfürsorge (— Fr. 910 295.30) sowie namentlich der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge (— Fr. 1595 076.30), dem jedoch in den Sparten Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen, Fürsorgeheime und Personalkosten Mehraufwendungen von insgesamt Fr. 1888 899.35 gegenüberstehen. Es mag auf den ersten Blick überraschen, dass 1966 die reinen Aufwendungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge gegenüber 1965 bloss um rund 1,6 Millionen Franken zurückgegangen sind, obwohl diese Fürsorge auf den 1. Juli 1966 aufgehoben worden war und auf diesen Zeitpunkt an die Stelle der Fürsorgeleistungen die versicherungsmässig ausgestalteten Leistungen gemäss dem Gesetz vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung traten. Allein die Ergänzungsleistungen waren bis Ende 1966 nur zu einem verhältnismässig geringen Teil schon festgesetzt, und es oblag nach der Übergangsbestimmung von Artikel 23 Absatz 1 des Ergänzungsleistungengesetzes den Fürsorgebehörden die Pflicht, bis zu ihrer Festsetzung an Personen, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Leistung der kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge bezogen und ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen unverzüglich geltend machten, die bisherigen Fürsorgeleistungen als Vorschüsse auf die Ergänzungsleistungen auszurichten. Die kantonale Ausgleichskasse muss die Nachzahlung von Ergänzungsleistungen für solche Personen bis zum Betrage der Vorschüsse an die Fürsorgebehörden überweisen, sofern diese der Kasse die Vorschussleistungen mitgeteilt haben (Art. 23 Abs. 2 ELG). Diese Nachzahlungen waren — teilweise — erst 1967 erfolgt und werden auch noch 1968 erfolgen; sie erscheinen daher erst in den Fürsorge-rechnungen 1967 bzw. 1968 als Einnahmen und werden die betreffenden Verteilungssummen beeinflussen. — Bei den zu verteilenden Personalkosten 1966 stellt man gegenüber 1965 eine Zunahme von Fr. 198 136.15 fest. Dies rührt insbesondere daher, dass nach § 4 der Verordnung vom 29. Juli 1966/27. Juni 1967 über die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen seit dem 1. Juli 1966 nun auch die Hälfte der Besoldung der Fürsorger und Fürsorgerinnen der Staatsverwaltung und der staatlichen Heime und Anstalten der Lastenverteilung unterliegt. — Im übrigen wird verwiesen auf die nachfolgenden

Grundlagen für die Verteilung der Fürsorgeaufwendungen 1966

(Fürsorgegesetz Art. 32–39; Dekret vom 19. Februar 1962)

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.
– Armenfürsorge	11 326 073.20	6 112 693.35	17 438 766.55
– Alters-, Hinterlas- senen- und Inva- lidenfürsorge	12 089 872.95	12 202.30	12 102 075.25
– Besondere Wohl- fahrts- und Für- sorgeeinrichtungen	12 006 743.05	3 178 091.25	15 184 834.30
– Fürsorgeheime	4 112 545.35	3 913 566.30	8 026 111.65
– Personalkosten	555 727.10	124 296.95	680 024.05
	40 090 961.65	13 340 850.15	53 431 811.80
– Aus der Lastenver- teilung 1965 zu ver- rechnen	+ 16 549.45	— . —	+ 16 549.45
	40 107 511.10	13 340 850.15	53 448 361.25

abzüglich Bundesbeitrag an die Alters- und
Hinterlassenenfürsorge — 426 799.50

1. Gesamtsumme der zu verteilenden Aufwen-
dungen 53 021 561.75
2. Anteil des Staates ($\frac{1}{10}$) 37 115 093.25
3. Anteil der Gesamtheit der Gemeinden ($\frac{2}{10}$) 15 906 468.50
4. Hievon sind durch Kopfbeiträge gedeckt:
 - a) gemäss Dekret § 2 (nach Ein-
wohnerzahl) 3 040 745.50
 - b) gemäss Dekret § 3 (nach Trag-
fähigkeitsfaktor; Einreihung
der Gemeinden in die Trag-
fähigkeitsklassen durch RRB
Nr. 5291 vom 18. August 1967). 3 794 695.50 6 835 441. —
5. Es bleibt eine gemäss Dekret § 4 zu deckende
Restsumme von 9 071 027.50
6. $\frac{2}{3}$ der Restsumme (5) = Fr. 6047351.65 tragen die Gemeinden
gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihres Lastenanteils im
Jahre 1965. Die zu verteilende Summe von Fr. 6047351.65
beträgt 37,882% der Summe aller Lastenanteile der Gemein-
den pro 1965 von Fr. 15 963 960.75. Jede Gemeinde hat somit
37,882% ihres Lastenanteils 1965 zur Deckung des Betrages
von Fr. 6047351.65 beizusteuern.
7. $\frac{1}{3}$ der Restsumme (5) = Fr. 3023675.85 tragen die Gemeinden
gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihrer normalisierten
Tragfähigkeitssumme (§ 5 des Dekrets). Diese beträgt für
alle Gemeinden zusammen im Jahr 1966 Fr. 63 544 754. —.
Die zu verteilende Summe von Fr. 3023675.85 entspricht
4,758% der Tragfähigkeitssumme aller Gemeinden. Jede
Gemeinde hat somit 4,758% ihrer normalisierten Tragfähig-
keitssumme zur Deckung des Betrages von Fr. 3023675.85
beizusteuern.

Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates anhand der Staatsrechnung 1967

	1967 Fr.	1966 Fr.
Verwaltungskosten	1 484 663.51	1 399 224.05
<i>Armenfürsorge:</i>		
a) Unterstützungen für Kantonsbürger	3 711 195.68	5 664 723.60
b) Unterstützungen für Kantonsfremde	2 311.85 ¹	17 953.50
	3 708 883.83	5 682 677.10
<i>Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge: Direkte Fürsorgeleistungen des Staates ...</i>	—.— ²	10 700.30
<i>Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime</i>	72 500.—	72 500.—
<i>Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime</i>	1 600 000.—	848 428.30
<i>Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad und Kant. Sprachheilschule, Zuschüsse</i>	1 118 131.89	1 239 869.12
<i>Bau- und Einrichtungsbeiträge</i>	3 000 000.—	4 112 178.75
<i>Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus</i>	549 907.20 ³	513 961.85
<i>Beiträge für invalide Kinder</i>	565 938.—	314 622.—
<i>Andere Fürsorgeleistungen</i>	136 183.— ⁴	215 362.—
<i>Beiträge an Gemeinden aus Lastenverteilung (Saldoverpflichtung des Staates bis zu 7/10 der Gesamtausgaben für das Fürsorgewesen)</i>	18 500 000.—	23 517 617.80
<i>Reine Ausgaben</i>	30 736 207.43	37 927 141.27
(Abzüglich Fr. 550 000.— betr. 1967 bzw. Fr. 500 000.— betr. 1966 gemäss Fussnote 3	30 186 207.43	37 427 141.27)
<i>Hinzu kommen:</i>		
Ausgaben aus dem Notstandsfonds		14 802.95
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen		6 206.—
Ausgaben aus dem Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder		400.—
Ausgaben aus dem Fonds für bedürftige Wöchnerinnen		—.—

Bern, im Mai 1968

Der Direktor des Fürsorgewesens:

Ad. Blaser

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Juni 1968.

Begl. Der Staatsschreiber: Hof

¹ Es ergab sich ausnahmsweise ein Einnahmenüberschuss, weil gewisse das Jahr 1966 betreffende Einnahmen erst im Berichtsjahr verbucht werden konnten.² Die Fürsorgeleistungen wurden ab 1. Juli 1966 durch die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung ersetzt.³ Bei diesem Posten handelt es sich um die Rohausgaben, die aus dem Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser gedeckt werden konnten. Aus diesem Anteil sind der Fürsorgedirektion Fr. 550 000.— zugewiesen worden.⁴ Hierzu kommen Beiträge von Fr. 150 021.45 an nichtversicherbare Naturschäden sowie Expertenentschädigungen (1966: Fr. 189 019.—), die dem Naturschadenfonds belastet wurden und die ab 1. Januar 1967 nicht mehr über die Finanzrechnung verbucht werden.

Beilage

Statistik der bernischen Armenfürsorge für das Jahr 1967

Anzahl der Unterstützungsfälle
und deren zahlenmässige EntwicklungAufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen-
und Niederlassungsgesetz bzw. Fürsorgegesetz

Jahr	Bürgerliche Armen- fürsorge	Örtliche Armen- fürsorge	Staatliche Arme (Auswär- tige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden	Einwohner- und gemischte Gemeinden	Staat (Aus- wärtige Armenfür- sorge und Staats- beiträge)	Total (Netto)-Auf- wendungen des Kantons Bern
					a) Fr.	b) Fr.	c) Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	553	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462
1956	498	19 571	10 845	30 914	424 764	7 812 345	20 373 386	28 610 495
1957	497	18 723	10 822	30 042	427 919	7 931 831	20 686 682	29 054 329
1958	499	17 926	10 312	28 737	391 313	7 985 481	22 686 578	31 063 372
1959	485	17 353	10 247	23 085	380 069	8 900 557	21 579 942	30 860 568
1960	447	16 794	10 030	27 271	330 539	7 999 132	19 371 436	27 731 107
1961	435	16 206	9 453	26 094	326 824	6 819 495	17 918 147	25 064 466
1961	435	16 206	9 453	26 094	325 624 ¹	7 608 772 ²	6 101 005 ³	14 035 401 ⁴
1962	354	14 976	9 301	24 641	367 968 ¹	9 130 002 ²	6 709 652 ³	16 207 622 ⁴
1963	344	14 009	9 071	23 424	336 786 ¹	10 431 289 ²	5 824 505 ³	16 592 580 ⁴
1964	344	12 642	8 955	21 941	295 311 ¹	10 296 461 ²	6 883 078 ³	17 474 850 ⁴
1965	290	12 232	8 367	20 889	312 370 ¹	9 954 150 ²	6 992 737 ³	17 259 257 ⁴
1966	284	11 656	7 592	19 532	302 636 ¹	11 136 540 ²	5 682 679 ³	17 121 855 ⁴

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenfürsorge (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rück-
erstattungen). – Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenfürsorge und an beson-
dere Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d.h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie
Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. – Nicht staatsbeitragsberechtigte
Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenfürsorge und für besondere Fürsorgeeinrichtungen an. In den
Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, die
Notstandsfürsorge (bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

¹ Ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.² Vor Abzug der Staatsbeiträge und ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.³ Ohne Staatsbeiträge an Gemeinden, Anstalten u. a.⁴ Nur Unterstützungsausgaben.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1965			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1966			
Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen		Fälle	Personen	Gesamtaufwendungen	Nettoaufwendungen
Fr.				Fr.			Fr.
1. Unterstützte im Kanton Bern							
Einwohner- und gemischte Gemeinden							
9 779	13 932	18 730 857.—	a) Berner	9 394	13 126	19 624 142.—	10 167 444.—
1 839	2 389	2 624 259.—	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 679	2 687	3 029 547.—	762 725.—
68	92	107 164.—	c) Angehörige von Nichtkonkordatskantonen	62	100	106 867.—	8 271.—
512	686	668 769.—	d) Ausländer	454	614	633 721.—	186 599.—
245	290	478 573.—	Bürgergemeinden	243	294	480 458.—	254 083.—
Staat							
1 541	1 556	4 060 921.—	a) Berner	1 385	1 386	3 515 267.—	1 494 904.—
18	18	18 363.—	b) Kantonsfremde (FG 74/2)	21	21	34 867.—	17 955.—
14 002	18 963	26 688 906.—		13 238	18 228	27 424 869.—	12 891 981.—
2. Berner in Konkordatskantonen							
327	529	315 507.—	Aargau	287	514	301 515.—	192 375.—
13	29	7 165.—	Appenzell A.-Rh.	15	27	16 595.—	11 394.—
1	2	780.—	Appenzell I.-Rh.	1	1	360.—	360.—
505	629	541 607.—	Basel-Stadt	423	604	576 795.—	345 688.—
259	422	245 553.—	Baselland	223	379	240 807.—	158 150.—
102	156	140 082.—	Freiburg	110	195	147 733.—	105 912.—
788	945	891 734.—	Genf	665	783	555 067.—	356 407.—
8	16	4 537.—	Glarus	7	9	3 286.—	2 528.—
31	56	52 657.—	Graubünden	31	53	51 074.—	37 047.—
313	547	302 030.—	Luzern	282	479	280 169.—	191 148.—
1 136	1 629	1 299 675.—	Neuenburg	988	1 374	1 210 373.—	518 537.—
4	11	2 400.—	Nidwalden	2	3	2 196.—	1 446.—
5	14	4 467.—	Obwalden	5	14	11 028.—	7 926.—
133	285	164 416.—	St. Gallen	151	266	185 311.—	110 054.—
59	98	64 367.—	Schaffhausen	60	99	71 884.—	44 416.—
21	33	31 499.—	Schwyz	21	36	43 747.—	33 899.—
448	760	475 713.—	Solothurn	439	678	504 714.—	312 645.—
65	120	85 391.—	Tessin	67	93	55 437.—	29 829.—
4	8	2 858.—	Uri	4	7	6 088.—	3 331.—
1 129	1 426	1 370 453.—	Vaudt	1 173	1 553	1 383 518.—	751 166.—
24	50	39 272.—	Wallis	29	61	38 153.—	20 931.—
16	27	19 520.—	Zug	19	28	10 585.—	9 952.—
1 154	1 686	1 063 366.—	Zürich	978	1 499	1 042 340.—	641 737.—
6 545	9 478	7 125 049.—		5 980	8 755	6 738 775.—	3 886 878.—
3. Berner in Nichtkonkordatskantonen							
108	185	135 561.—	Thurgau	91	190	134 497.—	86 474.—
108	185	135 561.—		91	190	134 497.—	86 474.—
4. Berner im Ausland							
33	57	73 474.—	Deutschland	26	47	68 798.—	62 526.—
148	173	161 642.—	Frankreich	138	164	184 617.—	129 043.—
6	7	7 938.—	Italien	7	7	6 252.—	5 955.—
47	59	52 269.—	Übriges Ausland	52	80	69 948.—	58 998.—
234	296	295 323.—		223	298	329 615.—	256 522.—
20 889	28 922	34 244 839.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	19 532	27 471	34 627 756.—	17 121 855.—

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

1965			Heimatzugehörigkeit	1966			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen	Netto- aufwen- dungen
Fr.			1. Berner	Fr.			
9 813	13 966	18 754 047.—	Einwohner- und gemischte Gemeinden	9 461	13 193	19 635 643.—	10 178 945.—
290	335	510 562.—	Bürgergemeinden	284	335	529 011.—	302 636.—
1 541	1 556	4 060 921.—	Staat: heimgekehrte Berner	1 385	1 386	3 515 267.—	1 494 904.—
5 662	8 427	6 158 616.—	in Konkordatskantonen	5 872	8 647	6 678 721.—	3 826 824.—
912	1 157	1 046 815.—	in Nichtkonkordatskantonen	91	190	134 497.—	86 474.—
234	296	295 323.—	im Ausland	223	298	329 615.—	256 522.—
18 452	25 737	30 826 284.—		17 316	24 049	30 822 754.—	16 146 305.—
			2. Angehörige von Konkordatskantonen				
246	329	462 729.—	Aargau	270	436	534 456.—	119 981.—
47	68	52 121.—	Appenzell A.-Rh.	50	89	53 445.—	12 265.—
8	10	6 300.—	Appenzell I.-Rh.	7	10	10 269.—	./1
42	48	49 004.—	Basel-Stadt	25	36	52 878.—	13 546.—
71	94	82 732.—	Baselland	57	105	93 817.—	26 751.—
189	296	265 313.—	Freiburg	165	323	356 805.—	114 833.—
5	5	5 201.—	Genf	10	10	12 135.—	4 576.—
18	32	29 761.—	Glarus	16	19	24 049.—	6 706.—
38	59	56 194.—	Graubünden	37	48	67 827.—	13 236.—
144	183	181 402.—	Luzern	130	211	214 887.—	51 546.—
107	125	185 354.—	Neuenburg	99	132	203 994.—	47 875.—
10	13	6 775.—	Nidwalden	13	16	15 773.—	5 081.—
12	12	17 616.—	Obwalden	13	15	21 721.—	2 683.—
118	149	155 758.—	St.Gallen	101	154	165 900.—	50 528.—
36	40	68 432.—	Schaffhausen	32	51	65 684.—	5 378.—
30	33	27 848.—	Schwyz	38	62	53 507.—	29 592.—
259	307	337 232.—	Solothurn	220	326	384 983.—	108 184.—
75	88	94 001.—	Tessin	58	94	92 953.—	22 738.—
10	13	9 152.—	Uri	13	17	8 002.—	3 468.—
104	140	162 172.—	Waadt	84	145	165 944.—	39 949.—
50	66	65 262.—	Wallis	54	88	83 774.—	13 435.—
3	9	15 242.—	Zug	6	9	11 218.—	./1 916.—
225	284	309 101.—	Zürich	181	291	335 526.—	72 291.—
1 847	2 403	2 644 702.—		1 679	2 687	3 029 547.—	762 725.—
			3. Angehörige von Nichtkonkordatskantonen				
60	78	86 721.—	Thurgau	62	100	106 867.—	8 271.—
60	78	86 721.—		62	100	106 867.—	8 271.—
			4. Ausländer				
168	204	298 223.—	Deutschland	118	134	237 637.—	./1 6 055.—
67	78	79 600.—	Frankreich	66	98	81 944.—	22 401.—
180	257	158 167.—	Italien	162	231	161 886.—	89 376.—
97	147	132 779.—	Übrige Länder	108	151	152 254.—	80 877.—
512	686	668 769		454	614	633 721.—	186 599.—
18	18	18 363.—	5. Staat: Kantonsfremde (FG 74/2)	21	21	34 867.—	17 955.—
20 889	28 922	34 244 839.—	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	19 532	27 471	34 627 756.—	17 121 855.—